

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg hat in seiner Sitzung vom 07.11.2018 zu Tagesordnungspunkt **3** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer AB Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 20. August 2018, mit der Planungsnummer 323-2018-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Bereich 909, 740, .155, 874/2, 677/2, 769/2 KG 81011 Kolsaßberg (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vor:

Umwidmung

Grundstück .155 KG 81011 Kolsaßberg

rund 11 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 677/2 KG 81011 Kolsaßberg

rund 310 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 740 KG 81011 Kolsaßberg

rund 669 m²
von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude
in
Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude

sowie

rund 429 m²
von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude
in
Freiland § 41

sowie

rund 246 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

sowie

rund 208 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung
Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude

sowie

rund 26 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **769/2 KG 81011 Kolsaßberg**

rund 77 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 3 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **874/2 KG 81011 Kolsaßberg**

rund 61 m²
von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung
Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude
in
Freiland § 41

sowie

rund 19 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **909 KG 81011 Kolsaßberg**

rund 5 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

sowie

rund 1 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Kolsassberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kolsassberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.kolsassberg.com> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kolsassberg

Alfred Oberdanner



<p>angeschlagen am: 14.11.2018 abzunehmen am: 14.12.2018 abgenommen am:</p>
